

# Niedersächsischer Fußballverband e. V.



## Antrag an den Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball nach § 6 Abs. 2 der DFB-JO

DFB-Jugendordnung §6 Abs.2: „Besteht für **B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs** keine altersgerechte Spielmöglichkeit im eigenen Verein oder einem Verein der näheren Umgebung, kann in Einzelfällen durch den Verbandsfrauen- und mädchenausschuss eine Spielerlaubnis für eine Amateur-Mannschaft erteilt werden. Eine altersgerechte Spielmöglichkeit liegt auch dann vor, wenn eine Teilnahme am Spielbetrieb durch **Spielgemeinschaften oder ein Zweitspielrecht** eröffnet ist.“

Zwingend notwendige Angaben zum Antrag des Vereins

. Saison:

1. Name und Geburtsdatum der jüngeren B-Juniorin:

, Geb. .

2. Adresse Wohnort (Straße, PLZ/Ort):

3. Spielberechtigung für den o. g. Verein seit:

4. Wie viele **B-Juniorinnen** Jahrgang stehen dem Verein in der Saison laut

DFBnet-Passprogramm ([www.dfbnet.de](http://www.dfbnet.de)) insgesamt zur Verfügung:

5. Es wurde frühzeitig geprüft, ob sich eine Mädchenspielgemeinschaft bilden lässt? Ja Nein

- Dabei haben wir mit folgendem/n Verein/en gesprochen:

- Eine SG bei den Mädchen kam jedoch nicht zustande, weil

6. Wir haben ein C-Juniorinnenteam: Ja Nein. Der Kader umfasst lt. DFBnet - Spieler.

Wenn ja, wir haben mit dem Kreis geprüft, ob lt. §3 der NFV-JO einige C-Juniorinnen vorzeitig bzw. im wöchentlichen Wechsel zur Bildung einer eigenen B-Juniorinnenmannschaft „hochgezogen“ werden können. Ja Nein

7. Es wurden Zweitspielrechtmöglichkeiten bei Nachbarvereinen geprüft: Ja Nein

- Verein/e:

- Ein Zweitspielrecht kam nicht zustande, weil

8. In unserer/en Frauenmannschaft/en spielen B-Juniorinnen vom älteren Jahrgang dauerhaft mit.

10. Der zuständige Kreisausschuss bietet eine Staffel „A-Juniorinnen“ auf Kreisebene an? Ja. Nein.

11. Der Stammverein besitzt eine männliche C-Juniorenmannschaft auf Kreisebene und kann mit jüngeren B-Juniorinnen im Kreis (Spielordnung- Anhang 1; § 6-2) im Ausnahmefall spielen. Ja Nein

12. Die Entfernung vom Wohnort (siehe 2.) der Spielerin zu ihrem Verein beträgt Kilometer (google maps).

12a. Der/ Die nächsten Verein/e mit einer B-Juniorinnenmannschaft (*auch eine „JSG“*) sind:

Name des Vereins

Spielklasse

Entfernung (Wohnort-Sportplatz)

13. Sonstige Anmerkungen: s. Anlage I

14. Die schriftliche Stellungnahme des zuständigen Ausschusses wurde eingeholt und liegt als Anlage 1 bei.

Zustimmung des zuständigen Kreisausschusses für Mädchenfußball:           Ja           Nein

*Hinweis: Die Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten und einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes gemäß § 10 Abs. 3 a-c JO ist erst notwendig, wenn der hier gestellte Antrag vom VFMA bewilligt wurde. Dann ist die Ausnahmeregelung des VFMA mit dem Pass an die NFV-Passstelle zu senden.*

## **ANLAGE 1**

### ***I. Platz für weitere Anmerkungen des Vereins:***

### ***II. Stellungnahme des für den Mädchenspielbetrieb zuständigen Ausschuss:***

Der Antrag des Vereins wurde durch den entsprechenden Ausschuss geprüft und wird

abgelehnt

zugestimmt

### ***Begründung:***

Ort, Datum

Unterschrift/ Funktion